

1

**DIE GRÜNEN**  
**ABÄNDERUNGSANTRAG**

MAGISTRATSDIREKTION  
DER STADT WIEN  
**ABGELEHNT**  
Eing.: 30. MRZ. 2006  
REL - o. 17. 10. 2006 0001 - VERI/AT  
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat

der Landtagsabgeordneten Mag. Marie Ringler und FreundInnen (GRÜNE)  
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 30.3.2005  
zu Post 1 der heutigen Tagesordnung  
**betreffend Zweckbindung im Kulturförderungsbeitragsgesetz**

**BEGRÜNDUNG**

Zur Sicherstellung der Verwendung des Kulturförderungsbeitrages für  
Altstadterhaltung und neue sowie kulturelle Medien als auch zur Ermöglichung einer  
Medienvielfalt sollen jeweils 10% der Beiträge für diese drei Bereiche aufgewendet  
werden. Damit sollen zusätzlich Mindestbudgetmittel für den Bereich „kulturelle  
Medien“ gesichert werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 30d Abs. 2 der  
Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

**ABÄNDERUNGSANTRAG:**

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Entwurf mit dem das Gesetz über den Kulturförderungsbeitrag  
(Kulturförderungsbeitragsgesetz 2000) geändert wird, wird wie folgt geändert:

2. § 9 lautet:

„§ 9. Das Erträgnis der Abgabe ist für kulturelle Zwecke, mindestens jedoch zu  
jeweils zehn Prozent für die Altstadterhaltung, für die Förderung neuer Medien und  
für die Förderung kultureller Medien zu verwenden.“

Wien, am 30.3.2006